

# Mandats- und Vergütungsbedingungen mit Haftungsbeschränkung von Rechtsanwalt Dr. Dirk Böhler, LL.M. (RA) – Stand: November 2024

## 1 Anwendungsbereich

1.1 Diese Mandats- und Vergütungsbedingungen mit Haftungsbeschränkung (“AGB”) gelten für jede von Rechtsanwalt Dr. Dirk Böhler, LL.M. (“RA”) gegenüber einem konkreten Auftraggeber (“Mandant”) erbrachte Dienstleistung gemäß Ziffer 2. Wurde eine Dienstleistung gemäß Ziffer 2 bereits von RA gegenüber Mandant erbracht und gibt Mandant gegenüber RA weitere Dienstleistungen gemäß Ziffer 2 in Auftrag, gelten die AGB ohne ausdrückliche oder erneute Einbeziehung auch für diese Dienstleistungen.

1.2 Inhalt und Umfang der von RA zu erbringenden Leistungen bestimmen sich nach anwaltlichen Berufspflichten, dem konkret erteilten Mandat und den Regelungen dieser AGB. Das Mandat zur Beratung und Vertretung kann in Textform geändert oder konkretisiert werden.

1.3 RA erbringt sämtliche Leistungen ausschließlich gegenüber dem Mandanten; eine Einbeziehung Dritter in das Mandatsverhältnis ist ausgeschlossen. Leistungen des RA aus dem Mandat dürfen Dritten nicht ohne in Textform erklärte Zustimmung des RA und nicht ohne Hinweis auf das Bestehen der Haftungsbeschränkungen nach Ziffer 5 dieser AGB zur Verfügung gestellt werden.

## 2 Dienstleistungen

RA erbringt seine Dienstleistungen nach Maßgabe dieser AGB in folgenden Kategorien:

2.1 **Beratung und Vertretung:** Vollumfängliche rechtsanwaltliche Beratung und Vertretung nach Maßgabe anwaltlicher Berufspflichten und dieser AGB.

2.2 **Erstberatung:** Darlegung und summarischer Bewertung der relevantesten Handlungsoptionen des Mandanten in Form einer kurzen Mitteilung per Email (oder bei übereinstimmendem Willen von RA und Mandant: per Telefonat) zur Verschaffung einer ersten Orientierung unter Berücksichtigung der Rechtsfrage des Mandanten, jedoch ausschließlich auf Grundlage seiner Sachverhaltsschilderung ohne Verpflichtung zur weiteren Sachverhaltsermittlung, tiefgehenden Prüfung oder Abgabe oder Entgegennahme von Willenserklärungen oder Vornahme von Prozesshandlungen. Der von RA im Rahmen der Erstberatung geschuldete Zeitaufwand beträgt höchstens eine Stunde.

2.3 **CO2 Kompensation:** Veranlassung der Löschung einer von Mandant bestimmten Menge von CO2-Zertifikaten (CER) aus Projekten unter dem Clean Development Mechanism nach Art. 12 des Kyoto-Protokolls durch die Paris Projects GmbH.

## 3 Vergütung

3.1 Die **Beratung und Vertretung** erfolgt erfolgsunabhängig nach Zeitaufwand (§ 4 RVG). Der Stundensatz beträgt 350 €. Die Abrechnung erfolgt nach Zeiteinheiten von 6 Minuten Länge zu je einem Zehntel des Stundensatzes. Bei gerichtlicher Tätigkeit beträgt die Vergütung nicht weniger als die gesetzliche Gebühr nach RVG. Gegnerische Parteien, Verfahrensbeteiligte oder die Staatskasse müssen im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

3.2 Die Vergütung des RA durch den Mandant für eine **Erstberatung** beträgt 250 €.

3.3 Eine **Kompensation von CO2-Emissionen** erfolgt zum Preis von 9,90 € pro Tonne.

3.4 **Auslagen**, z.B. für die Bereitstellung von Konferenzräumen oder der Erwerb von Fahrscheinen für erforderliche Reisen, werden gesondert berechnet und auf Anforderung nachgewiesen.

3.5 **Reisezeiten** werden mit halbem Stundensatz abgerechnet. Die abrechenbare Reisezeit bestimmt sich nach der schnellsten verfügbaren Verbindung der Deutschen Bahn mit angemessenen Abreise- und Ankunftszeiten, ggf. zzgl. Verspätung; ist eine Reise mit der Deutschen Bahn nicht möglich oder nicht zumutbar, ist ein angemessenes alternatives Reisemittel maßgeblich. Die Ticketkosten bestimmen sich unabhängig vom tatsächlich genutzten Verkehrsmittel nach dem Preis der vorgenannten Referenzverbindung in 1. Klasse ohne Rabatte.

3.6 RA ist berechtigt, angemessene **Vorschüsse** zu verlangen und Abschlagsrechnungen zu stellen.

3.7 Der jeweilige Rechnungsbetrag ist fällig sieben Tage nach Zugang der **Rechnung**. Wird eine Rechnung länger als einen Monat nach Fälligkeit nicht beglichen (Eingang Zahlung auf Konto des RA), kann RA alle Verträge mit Mandant außerordentlich kündigen, sofern er Mandant mindestens einmal nach Eintritt der Fälligkeit an die Zahlung erinnert hat und seit dieser Erinnerung mindestens drei Werktage vergangen sind.

3.8 Sofern es sich bei Mandant um einen **Unternehmer** im Sinne von § 14 BGB handelt, verstehen sich alle in diesen AGB genannten Preise **exklusiv** aller etwaigen Steuern und Abgaben, insbesondere exklusive der gesetzlichen **Umsatzsteuer**.

## 4 Beratungsleistung

4.1 Die Rechtsberatung des RA erfolgt ausschließlich nach deutschem Recht. Auskünfte des RA, die sich auf

anderes als deutsches Recht beziehen, stellen keine verbindliche, haftungsbegründende Rechtsberatung dar.

4.2 Die Beratung erfolgt ausschließlich zu Fragen in den Bereichen Umwelt- und Energierecht.

4.3 Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen aller Art ist RA nur nach rechtzeitiger Anweisung des Mandanten in Textform verpflichtet.

## 5 Haftungsbeschränkung und Verjährung

5.1 Ansprüche des Mandanten gegen RA wegen Pflichtverletzungen bei der anwaltlichen Tätigkeit im Rahmen des Mandats sind in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf einen Haftungshöchstbetrag von insgesamt 1.000.000 € beschränkt. In dieser Höhe besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

5.2 Für Pflichtverletzungen außerhalb der anwaltlichen Tätigkeit ist die Haftung des RA auf Fälle von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Rechtsnachfolgern des Mandanten sowie gegenüber Dritten, die Rechte aus dem Mandatsverhältnis herleiten können oder in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses einbezogen sind. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

5.3 Ansprüche, die nicht auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, verjähren abweichend von § 199 Abs. 3 BGB spätestens drei Jahre nach Entstehen.

## 6 Erstberatung

Die **Erstberatung** erfolgt innerhalb von sieben Werktagen; für einen Aufpreis von 100 € erbringt RA die Erstberatung innerhalb von 3 Werktagen, für einen Aufpreis von 200 € bis Ende des auf die Beauftragung folgenden Werktags (jeweils bis spätestens 23:59 Uhr). Werktage in diesem Sinne sind die Tage von Montag bis Freitag mit Ausnahme bundeseinheitlicher und Berliner Feiertage sowie mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers.

## 7 Language Support und Time Zone Support

7.1 Für die Beratung und Vertretung stehen folgende Zusatzleistungen zur Verfügung:

7.2 Mit **Language Support** erfolgt die Beratung bei Bedarf in englischer Sprache; der Stundensatz der betroffenen Zeiten erhöht sich hierfür um 30 %.

7.3 Mit **Time Zone Support** passt RA die Verfügbarkeit einer anderen Zeitzone an. Der jeweilige Stundensatz erhöht sich hierfür um 10 % pro Zeitzone Differenz.

## 8 Datensicherheit

8.1 Mandant und RA tauschen Informationen und Daten auch auf elektronischem Wege aus. RA ist berechtigt, hierfür die Email-Adressen zu verwenden, die Mandant zu Beginn oder während des Mandatsverhältnisses verwendet oder darin angegeben hat.

8.2 Dem Mandanten ist bekannt, dass Daten, die per Email versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Der Mandant teilt dem RA in Textform mit, wenn der Austausch von Informationen und Daten unter Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungstechniken oder nicht mehr auf elektronischem Wege erfolgen soll; hierdurch entstehende Zusatzkosten trägt der Mandant.

8.3 Mandant ist damit einverstanden, dass RA seine Akte digital führt und Dokumente, deren Rechtswirksamkeit keiner physischen Urkunde bedürfen, nach ihrer Digitalisierung vernichtet.

8.4 Mandant versichert, dass ggf. erforderliche Einwilligungen von Mitarbeitern von Mandant in die Verarbeitung ihrer Daten durch RA für die Zwecke des Mandats vorliegen.

## 9 Textform und salvatorische Klausel

9.1 Soweit die AGB keine ausdrückliche anderweitige Regelung treffen, kann die Mandatsvereinbarung nur einvernehmlich in Textform ergänzt oder geändert werden. Dies gilt auch für die Formerfordernisse selbst. Die Verwendung des Webformulars der Webseite des RA genügt der Textform.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam bzw. undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AGB nicht berührt.

## 10 Schlussbestimmungen

10.1 Ansprüche des Mandanten aus diesem Vertrag können nur nach in Textform erklärter Zustimmung des RA abgetreten werden.

10.2 Sollte der Mandant nicht ausschließlich im eigenen Interesse, sondern als Treuhänder oder für einen wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes handeln, hat er den RA hierüber sofort schriftlich zu unterrichten.

10.3 Es besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.

\* \* \*